Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/002/2021

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021

Zu Punkt 4:	Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter

Herr Hanheide hebt hervor, dass der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter ihre Aufgabenwahrnehmung ehrenamtlich ausführen. Sie gehen neben ihrer ehrenamtlichen Ausübung einer hauptamtlichen Tätigkeit in der Verwaltung nach. Der Kreisbrandmeister Herr Schams ist hauptberuflich Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst. Auf Nachfrage von Herrn KA Kapell teilt Herr Hanheide mit, dass der Kreisbrandmeister zwei Stellvertreter habe. Ein Stellvertreter, Herr Schubert, ist hauptberuflich Leiter der Berufsfeuerwehr in Ratingen. Herr Braunheim, der zweite Stellvertreter, ist Leiter der Stabsstelle Bevölkerungsschutz des Kreises und war in letzter Zeit als Leiter des Impfzentrums in Erkrath eingesetzt.

Herr Hanheide betont, dass das Ehrenamt eines Kreisbrandmeisters mit einem erheblichen Aufwand und ständiger Verfügbarkeit verbunden sei. Um das Ehrenamt zu stärken, solle die Aufwandsentschädigung nunmehr angepasst werden. Für die Festsetzung der Aufwandsentschädigung seien interkommunale Vergleiche angestellt worden. Der Kreis bewege sich mit seinem Vorschlag zur Höhe der Aufwandsentschädigungen dabei im moderaten Mittelfeld.

Frau KA Köster-Flashar stellt dar, dass es aus Ihrer Sicht, wichtig sei, das Ehrenamt zu fördern.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister wird ab dem 01.01.2022 auf monatlich 630 Euro angehoben. Die Stellvertreter erhalten ab demselben Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 315 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 21:	Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister wird ab dem 01.01.2022 auf monatlich 630 Euro angehoben. Die Stellvertreter erhalten ab demselben Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 315 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 22:	**Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister wird ab dem 01.01.2022 auf monatlich 630 Euro angehoben. Die Stellvertreter erhalten ab demselben Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 315 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen